



AfU/Okttober 2015

## Baubewilligungsgesuch – Spezifisches Formular J

### **Belastete Standorte**

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, möchten Sie bitte über das [Geoportal](#) des Staats Freiburg prüfen, ob Ihr Projekt von einem belasteten Standort betroffen ist. Im [Leitfaden «Formular J»](#) wird das Vorgehen erläutert. In diesem Leitfaden finden Sie zudem wichtige Informationen über das Bauen auf belasteten Standorten. Das vorliegende Formular ist **sämtlichen Baubewilligungsgesuchen für Projekte auf einem belasteten Standort** beizulegen – auch wenn es sich um ein geringfügiges Projekt handelt. **Das Fehlen des Formulars hat automatisch ein negatives Gutachten zur Folge.**

### **Erforderliche Dokumente in Abhängigkeit des Projekts**

- Innenaus- oder -umbau eines bestehenden Gebäudes **ohne Umnutzung der Räume**  
*Eine Konformitätserklärung zum Art. 3 AltIV ist nicht erforderlich. Für die öffentliche Auflage wird einzig das ausgefüllte Formular J verlangt. Die Bewilligung für Arbeiten auf einem belasteten Standort wird ohne besondere Bedingungen der Baubewilligung beigefügt werden.*
- Neubau  
*Der Gesuchsteller muss ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Konformitätserklärung zum Art. 3 AltIV beauftragen (siehe auch Leitfaden «Formular J»). Dem beauftragten Ingenieurbüro wird empfohlen, die von ihm vorgesehenen Massnahmen und Analysen vorgängig vom Amt für Umwelt validieren zu lassen. Die Konformitätserklärung zum Art. 3 AltIV muss integrierender Bestandteil des Baubewilligungsgesuchs sein.*
- Andere  
*Der Gesuchsteller muss sich an das Amt für Umwelt wenden, um abzuklären, ob eine Konformitätserklärung nach Art. 3 AltIV nötig ist.*

Braucht es eine Konformitätserklärung zum Art. 3 AltIV gemäss Kontakt vom \_\_\_\_\_ mit Frau/Herrn \_\_\_\_\_ vom Amt für Umwelt?

- Ja
- Nein

### **Anhang**

Dokument, das gegebenenfalls dem Dossier beizufügen ist.

- Konformitätserklärung zum Art. 3 AltIV